

10.03.2026

Antrag

der Fraktion der SPD

Kommunen nicht im Stich lassen! – Menschen, die von Obdachlosigkeit und Suchterkrankungen betroffen sind, brauchen Hilfe und Ordnung aus einer Hand

I. Ausgangslage

Obdach- und Wohnungslosigkeit sind ein massiver sozialer Notstand und zugleich eine kommunalpolitische Daueraufgabe. Menschen verlieren Schutz, Privatsphäre und soziale Teilhabe; Kommunen müssen kurzfristig unterbringen, langfristig Perspektiven eröffnen und gleichzeitig öffentliche Räume funktionsfähig halten. NRW weist seit Jahren hohe Fallzahlen auf: Zum Stichtag 30. Juni 2024 wurden in NRW 122.170 wohnungslose Personen gemeldet, ein neuer Höchststand der integrierten Wohnungsnotfall-Berichterstattung.

Bund und Länder haben sich das Ziel gesetzt, Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden. Die Bundesregierung hat dazu einen Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit vorgelegt. NRW beteiligt sich im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“. Die Landesregierung verweist beim Thema Obdachlosigkeit zudem auf ergänzende Maßnahmen wie Sommerhilfen zum Hitzeschutz und Kältehilfen im Winter. Diese Maßnahmen sind wichtig, sie ersetzen aber keine dauerhafte, kommunal tragfähige Infrastruktur und keine verlässliche Finanzierung niedrigschwelliger Hilfen im öffentlichen Raum.

Über die Hälfte der obdachlosen Menschen weisen eine Suchterkrankung auf.¹ Für viele Betroffene kumulieren Krisen: seelische Erkrankungen wie Suchterkrankungen, Verschuldung, fehlender Zugang zu Gesundheitsversorgung sowie Gewalterfahrungen. Suchterkrankungen wirken dabei häufig als Risikofaktor, der Obdachlosigkeit auslösen, beschleunigen und verfestigen kann, und umgekehrt Obdachlosigkeit Suchtverläufe verschärft. Wer auf der Straße lebt, ist stärker von Überdosierungen, Infektionen, Gewalt und akuten Krisen bedroht. Genau deshalb ist eine eng verzahnte psychosoziale, medizinische und suchtspezifische Unterstützung entscheidend, um Obdachlosigkeit zu vermeiden und Wege zurück in Wohnen zu eröffnen.

Besonders sichtbar werden die Probleme dort, wo Menschen mangels Schutzräumen im öffentlichen Raum leben oder konsumieren: auf Plätzen, an Bahnhöfen, in Innenstädten. Kommunen erleben Konflikte um Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung, gleichzeitig aber auch eine konkrete gesundheitliche Gefährdungslage für die Betroffenen. Ein sozialdemokratischer Ansatz nimmt beides ernst: Handeln und Helfen.

¹ <https://www.mags.nrw/sucht>

Drogenkonsumräume sind nach § 10a Betäubungsmittelgesetz zulässig und in NRW landesrechtlich näher geregelt. Sie reduzieren Risiken des Konsums, verhindern Konsum im öffentlichen Raum und sind vor allem Andockpunkte in Beratung, Substitution, medizinische Versorgung und Ausstiegshilfen. In Nordrhein-Westfalen bestehen derzeit zwölf Drogenkonsumräume. Bei der Standortsuche muss natürlich auch das Kindeswohl und damit eine Nähe zu Bildungseinrichtungen geprüft werden. NRW hat zudem Voraussetzungen geschaffen, um Drug Checking in Drogenkonsumräumen zu ermöglichen. Damit Kommunen solche Einrichtungen als Teil kommunaler Sicherheits- und Hilfenkonzepte aufbauen und dauerhaft betreiben können, brauchen sie jedoch verlässliche finanzielle und organisatorische Unterstützung.

Das Beispiel Krefeld zeigt, wie ein kommunales Sicherheitskonzept und Suchthilfe zusammenspielen können: Mit einem Drogenhilfzentrum inklusive Drogenkonsumraum konnten Belastungen am Theaterplatz reduziert und Betroffene besser erreicht werden. Die laufenden Kosten sind erheblich: Allein das Drogenhilfzentrum wird mit rund 1,8 Millionen Euro pro Jahr beziffert. Gleichzeitig wird sichtbar, dass Kommunen solche Strukturen oft weitgehend allein finanzieren müssen, obwohl sie landesweite Ziele von Gesundheitsschutz und öffentlicher Ordnung mittragen.

Internationale und nationale Erfahrungen unterstreichen, dass integrierte Strategien wirken: Zürich setzt seit Jahrzehnten auf die Vier-Säulen-Politik aus Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression und hält dafür mehrere Kontakt- und Anlaufstellen bereit, um Szenen zu entzerren. Frankfurt am Main entwickelt den „Frankfurter Weg“ mit einem neuen Suchthilfzentrum weiter, das Konsumräume, medizinische Hilfe, Beratung sowie Aufenthalts- und Ruheangebote bündelt. Solche Ansätze zeigen: Mit klarer Zuständigkeit, niedrigschwelliger Hilfe vor Ort und konsequentem Vorgehen gegen Handel und Gewalt lassen sich Belastungen im öffentlichen Raum reduzieren, ohne Menschen zu verdrängen.

II. Der Landtag stellt fest, dass

- Obdach- und Wohnungslosigkeit die Menschenwürde verletzen und eine der drängendsten sozialen Herausforderungen in Nordrhein-Westfalen sind.
- Kommunen bei Unterbringung, sozialer Beratung, ordnungsrechtlicher Gefahrenabwehr und Konfliktmanagement die Hauptlast tragen, aber hierfür häufig keine ausreichende und dauerhafte Unterstützung erhalten.
- Suchterkrankungen und seelische Erkrankungen häufig eng mit Obdachlosigkeit verknüpft sind; Prävention und psychosoziale Hilfen können Obdachlosigkeit verhindern und sind zugleich Voraussetzung dafür, dass Menschen wieder dauerhaft wohnen können.
- niedrigschwellige, aufsuchende und vernetzte Hilfen (Streetwork, Gesundheitsangebote, Suchtberatung, Substitution, Krisenhilfe) den Zugang in das Hilfesystem erleichtern und zugleich den öffentlichen Raum entlasten.
- Drogenkonsumräume, Drug Checking und die Verbreitung von Naloxon lebensrettende Bausteine der Schadensminimierung sind und als Brücke in Beratung und Behandlung wirken.
- das Prinzip „Helfen und Ordnung sichern“ eine Antwort auf die berechtigten Sicherheits- und Sauberkeitsbedürfnisse der Bevölkerung sowie auf den Schutzbedarf Betroffener ist.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Trägern der Wohnungsnotfall- und Suchthilfe sowie Polizei und Ordnungsbehörden ein Landesprogramm „Helfen und Ordnung sichern“ aufzulegen, das integrierte kommunale Aktionspläne zu Obdachlosigkeit und Suchterkrankungen im öffentlichen Raum finanziell und fachlich unterstützt.
- eine dauerhafte, auskömmliche Kofinanzierung für Drogenkonsumräume und angegliederte Kontakt- und Anlaufstellen (inkl. Hygiene, Tagesaufenthalt, medizinischer Basisversorgung, psychosozialer Beratung und aufsuchender Arbeit) zu schaffen, damit Kommunen Aufbau und Betrieb nicht allein tragen müssen.
- für besonders belastete Innenstadt- und Bahnhofsbereiche Modellprojekte nach Vorbild integrierter Ansätze (z. B. Zürich/Frankfurt) zu ermöglichen: mit gebündelter Suchthilfe, Konsumraum, medizinischer Akuthilfe, Ruhe- und Aufenthaltsmöglichkeiten, klaren Zuständigkeiten sowie konsequentem Vorgehen gegen Dealerstrukturen und Gewaltkriminalität.
- zu prüfen, ob die Einrichtung legaler Abgabestellen möglich ist, um schwerstabhängigen Menschen zu helfen.
- Kommunen die Erprobung freiwilliger, geschützter Aufenthalts- und Versorgungsorte für obdach- oder wohnungslose Menschen zu ermöglichen (z. B. kombinierte Tagesaufenthalts- und Notschlafangebote, Sanitär- und Schließfachinfrastruktur, Beratungs- und Gesundheitsangebote) und diese wissenschaftlich begleiten zu lassen.
- die Umsetzung von Drug Checking in NRW praktisch zu unterstützen (Genehmigungsverfahren, Qualitätsstandards, Finanzierung) und die landesweite Verbreitung von Naloxon in der Wohnungsnotfall- und Suchthilfe auszubauen.
- psychosoziale Hilfen als wirksame Prävention gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit zu stärken: Suchtberatung, Schuldnerberatung, Krisenhilfe und Hilfen zur Stabilisierung sollen niedrigschwellig erreichbar sein; rechtskreisübergreifende Hilfeplanstrukturen bei Mehrfachbelastungen (u. a. Wohnungslosigkeit und Sucht) sind auszubauen.
- kommunale Ordnungspartnerschaften weiterzuentwickeln, in denen Polizei, Ordnungsdienst, Streetwork, Gesundheitsdienste und Träger der Hilfen verbindlich zusammenarbeiten, um Konflikte zu deeskalieren, Hilfen zu vermitteln und den öffentlichen Raum zu entlasten.
- den Ausbau von stabilisierenden Wohnformen mit personenzentrierter Unterstützung insbesondere für langjährig obdachlose Menschen mit Suchterkrankungen zu fördern und Hindernisse bei der Wohnraumakquise abzubauen.
- die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen, jungen Menschen und weiteren vulnerablen Gruppen in der Wohnungsnotfallhilfe konsequent zu berücksichtigen und sichere, geschlechtergerechte Angebote in ausreichender Zahl zu unterstützen.

- dem Landtag bis zum Ende des 3. Quartals 2026 einen Bericht vorzulegen, der den Stand der kommunalen Versorgung, die Finanzierungslage von Drogenkonsumräumen und Kontaktstellen, sowie einen Umsetzungsplan für die genannten Modellprojekte darstellt.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Lisa-Kristin Kapteinat
Christian Dahm
Lena Teschlade
Thorsten Klute
Rodion Bakum
Josef Neumann
Justus Moor

und Fraktion